



## TERMINE

OG Triesenberg  
VU-Zmorgat

Sonntag, 3. Dezember, 9 Uhr,  
Hotel Kulm, Triesenberg

Die Ortsgruppe Triesenberg lädt zum alljährlichen VU-Zmorgat ein. Einfach ein gemütliches Frühstück in vorweihnachtlicher Stimmung geniessen, lautet das Motto. Unkostenbeitrag: CHF 15.– (Kinder gratis).

OG Schellenberg  
Jahresversammlung

Sonntag, 3. Dezember,  
ab 10.30 Uhr, im  
kleinen Gemeindesaal

Die OG Schellenberg lädt alle Einwohner von Schellenberg zur Jahresversammlung ein. Neben Vorstandswahlen und Verdankungen werden Regierungsrätin Dominique Gantenbein und Parteipräsident Günther Fritz über aktuelle Themen aus der Regierung und der Landespartei berichtet. Der Apéro ist ab 10.30 Uhr, die Versammlung ab 11 Uhr, anschliessend offeriert die Ortsgruppe ein Mittagessen.

OG Schaan  
Seniorenstamm – Besuch der öffentlichen Landtagssitzung

Dienstag, 5. Dezember

Zum Jahresabschluss besucht die OG Schaan die öffentliche Landtagssitzung in Vaduz. Beim anschliessenden Apéro geben Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Parteipräsident Günther Fritz einen Rück- und Ausblick auf das Jahr. Treffpunkt: 15.15 Uhr beim Rössle Schaan und 15.30 Uhr beim Landesmuseum in Vaduz. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

OG Schaan  
Weihnachtsstand

Donnerstag, 7. Dezember,  
ab 17 Uhr, La Piazza, Schaan

Die OG Schaan organisiert einen Weihnachtsstand. Alle an der Politik und am Gemeindegeschehen Interessierten aus Schaan sind herzlich eingeladen. Die OG Schaan freut sich über viele Besucherinnen und Besucher.

OG Vaduz  
Adventsfeier

Freitag, 8. Dezember, von 15  
bis 18 Uhr, Rest. Mühle, Vaduz

Wie jedes Jahr freut sich die Ortsgruppe Vaduz auf eine stimmungsvolle Adventszeit. Und wie schon letztes Jahr lädt die OG Vaduz alle Altersgruppen herzlich zur Adventsfeier ein – ein gemütlicher Nachmittag bei netten Gesprächen und reichlicher Verpflegung.

OG Ruggell, Gamprin-Bendern  
und Schellenberg  
Seniorenstamm 60+

Dienstag, 12. Dezember, 16 bis  
17.30 Uhr, Löwen Schellenberg

Der Gastredner Kurt Salzgeber, Leiter Pflege + Betreuung beim LAK, wird über die unterschiedlichen Pflegemöglichkeiten in Liechtenstein informieren und auf Fragen der Anwesenden eingehen. Alle Interessierten sind herzlichst zu diesem interessanten Themen-Nachmittag eingeladen.

VU-Sekretariat  
Tel 239 82 82  
www.vu-online.li

## Parteienbühne

**Krankenpflegeversicherung: Preis für Abkommen mit der Schweiz ist zu hoch**

Der Dezember birgt Zündstoff im Bereich Gesundheitswesen. Bewilligt der Landtag das Staatsabkommen zur gegenseitigen Übernahme der Kosten im ambulanten Bereich der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), ist eine Prämienhöhung vorprogrammiert. Mittelfristig löst dies zudem eine Abwanderung von Ärzten aus Liechtenstein in die Schweiz aus. Zwar attraktiv verpackt, wird das Abkommen dem Gesundheitswesen in Liechtenstein langfristig das Rückgrat brechen. Unmittelbar benachteiligt sind alle Ärzte und Leistungserbringer in Liechtenstein, die bisher nicht von der OKP abgedeckt sind. Versicherte, die einen dieser Nicht-OKP-Ärzte oder einen Schweizer Arzt konsultieren wollten, bezahlen dafür bis anhin zusätzlich 40 Franken im Monat («OKP-Plus», d. h. freie Arztwahl). Das Abkommen bietet neu den Zugang zu rund 30 000 ambulanten Leistungserbringern in der ganzen Schweiz ohne Prämienaufschlag, aber die Behandlung durch Nicht-OKP-Ärzte in Liechtenstein wird weiterhin zusätzliche 40 Franken im Monat kosten. Angesichts dieser Inländerdiskriminierung werden viele Nicht-OKP-Ärzte wohl kopfschüttelnd in die Schweiz abwandern und ihre Steuern dort abliefern. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Öffnung zu einer Mengenausweitung medizinischer Leistungen und damit zu weiteren Prämienhöhungen führen

wird. Die Gegenleistung im Abkommen ist ein Trostpflaster: Wieder wie früher dürfen OKP-Leistungserbringer wie Logopäden, Physiotherapeuten und Apotheker auch Patienten aus den zwei Nachbarkantonen St. Gallen und Graubünden versorgen und über die Krankenkassen abrechnen. Diese gegenseitige Anerkennung wurde von der Regierung 2014 ohne Not aufgegeben. Gemäss Abkommen könnten die Versicherten künftig die «OKP-Plus» umsonst haben. Den rund 10 000 Prämienzahlern, die für ihre freie Arztwahl bisher 480 Franken im Jahr entrichteten, sei das gegönnt. Den Liechtensteiner Krankenkassen werden jedoch diese jährlichen Einnahmen von mehr als 4 Millionen feh-

len, logischerweise werden die Prämien für alle wieder steigen – monatlich mindestens um 10 Franken pro Person, sollten alle «OKP-Plus»-Versicherten ihre Zusatzversicherung kündigen, was nur logisch wäre. Das wird wieder Menschen mit tiefen Einkommen und Familien mit Kindern in Ausbildung am härtesten treffen, nachdem sie bereits die erhöhten Franchisen und den gestiegenen Selbstbehalt schlucken mussten.

Bald wird es nur noch eine Frage der «Folklore», also des Nationalstolzes sein, dass junge liechtensteinische Ärztinnen und Ärzte bzw. medizinische Leistungserbringer in Liechtenstein eine Praxis eröffnen werden, wenn die Rahmenbedingungen in der

Schweiz deutlich besser sind. Dieses Abkommen forciert eine solche Entwicklung – das Gesundheitswesen in Liechtenstein wird langfristig Schaden nehmen. In der Schweiz sind Hausärztinnen und Hausärzte willkommen, sie haben Planungssicherheit und keine bürokratische Hürden. Der Liechtensteiner Staat finanziert aber ihre Ausbildung mit, sie behandeln unter den neuen Bedingungen künftig Liechtensteiner Patienten in ihren Schweizer Praxen und entrichten ihre Steuergelder künftig in der Schweiz. Sind das «gleich lange Spiesse» im Gesundheitswesen? Schreiben Sie uns auf [info@freieliste.li](mailto:info@freieliste.li).

Eine Stellungnahme der Landtagsfraktion der Freien Liste

## Parteienbühne

**Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung – Rose mit Dornen**

Stimmt der Landtag dem Abkommen mit der Schweiz zu, haben die Versicherten zukünftig freie Arztwahl für alle in der Schweiz zugelassenen Ärzte. In Liechtenstein selbst jedoch nur gegen eine monatliche Aufzahlung von 40 Franken! Die Versicherten in Liechtenstein geniessen in der Schweiz Wahlfreiheit, welche ihnen im Inland, wo sie ihre Krankenkassenprämie bezahlen, verwehrt bleibt.

Heute bezahlen Tausende Versicherte 480 Franken pro Jahr für die freie Arztwahl in Liechtenstein und der Schweiz. Mit dem Abkommen wird dieser Zusatz nur noch für

FL-Ärzte ohne OKP-Bewilligung gebraucht. «OKP-Plus»-Kündigungen sind wahrscheinlich, die fehlenden Einnahmen werden Prämiensteigerungen auslösen.

Gemäss Abkommen müssen Liechtensteiner und Schweizer mit Grundversicherung die Rechnungen von liechtensteinischen Ärzten ohne OKP-Zulassung selber bezahlen. Wenn aber diese Ärzte ihre Praxis über den Rhein verlegen, dann bezahlen sowohl die liechtensteinischen als auch die schweizerischen Krankenkassen. Mit jeder Verlegung einer Praxis in die Schweiz gehen bei uns Steuern, Arbeitsplätze, In-

frastruktur, Wissen, Ausbildungsplätze und Investitionen – über die Jahre Millionen Franken – verloren.

Die Arztrechnungen sind in Liechtenstein, St. Gallen, Graubünden und Appenzell für die gleiche Behandlung auf den Rappen gleich, also kein Spareffekt, kein kostensenkender Wettbewerbseffekt. Mit Zugang zu allen Ärzten in der Schweiz ist mit einem höheren Export der Wertschöpfung aus Krankenkassenprämien zu rechnen. Es entsteht volkswirtschaftlicher Schaden.

Unsere «EWR-Bedarfsplanung» ist ungleich der Ärzte-Zulassung in der Schweiz. Die

parallele Verkehrsfähigkeit wäre ein wichtiger Punkt. Das Abkommen hebt unsere Bedarfsplanung aus, wobei anzumerken ist: Sie ist nicht das Ei des Columbus.

Unsere Spitäler brauchen für einen wirtschaftlichen Betrieb genügend Patienten. Mit diesem Abkommen werden nicht wie vor 2004 nur die Grenzärzte, sondern alle Ärzte in der Schweiz in unser System integriert. Schweizer Ärzte werden den Patienten wohl eher in schweizerische Spitäler empfehlen, zum Nachteil für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein.

Die Regierung spricht von

Digitalisierung. Dazu gehört auch der Wirtschaftszweig «Onlinehandel». Das Abkommen schränkt den Aktionsradius der liechtensteinischen gegenüber den schweizerischen Versandhandelsapotheken ein.

Radio L hat am 30. November fälschlicherweise verbreitet, dass «(Die Unabhängigen) dafür sind», obwohl dies nur eine Einzelmeinung war. Ich stehe diesem Abkommen sehr kritisch gegenüber. Eine gemeinsame und gute grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung sieht anders aus.

Eine Stellungnahme von Herbert Elkuch, DU-Abgeordneter

## Parteienbühne

**Gesundheitspolitik: Pirouette mit Bauchlandung**

Das von Gesundheitsminister Pedrazzini ausgehandelte und von der Regierung abgesegnete Abkommen mit der Schweiz ist der finale Beweis einer in allen Bereichen gescheiterten Gesundheitspolitik, zu der auch die aktuelle Spitalpolitik zählt. Im Jahr 2004 hat sich Liechtenstein einseitig und ohne Rücksprache mit der Schweiz von einem seit 1938/9 bestehenden Notenwechsel verabschiedet, gemäss welchem die bei schweizerischen Grenzärzten anfallenden Behandlungskosten durch FL Krankenkassen bezahlt werden, und umgekehrt konnten CH-Versicherte jeden Arzt im FL aufsuchen. Als Reaktion auf die Einführung der Bedarfsplanung im FL und Verletzung des wäh-

rend Jahrzehnten gelebten Notenwechsels hat der Bundesrat dann im Jahr 2014 seinerseits eine Teilsuspendierung des Notenwechsels beschlossen. Ab dann konnten sich schweizerische Versicherte im FL nur noch bei OKP-zugelassenen Ärzten behandeln lassen. Im Jahr 2015 legte das BAG zudem fest, dass Laborleistungen durch ein Labor in der CH durchgeführt werden müssen. Medikamente mussten in der CH bezogen werden. Der Gesundheitsminister sah sich darauf hin veranlasst, nach Bern zu pilgern, um – wie es im Bericht und Antrag der Regierung so schön heisst – «die historisch gewachsene, gemeinsame regionale Gesundheitsversorgung wieder in den Vorder-

grund zu stellen»! Die mit der Schweiz gemeinsame Gesundheitsversorgung hatte nämlich eine andere schwarze Alleinregierung für den EWR geopfert.

Nun ist Gesundheitsminister Pedrazzini mit einem Abkommen aus Bern zurückgekommen, das für die Schweiz den Zustand von 2005 wieder herstellt, nicht jedoch für Liechtenstein, denn hier soll es nach wie vor keine freie Arztwahl geben. Damit wird der Gesundheitsstandort Liechtenstein klar ins Abseits manövriert. Daran erkennt man, wie sich unsere Gesundheitspolitik im Kreise dreht. Die sich abwechselnden Regierungen wursteln fröhlich drauf los: Der EWR hat permanent vor den Beziehungen mit der Schweiz

Vorrang. Während die Schweiz trotz Personenfreizügigkeit den Kantonen erlaubt, einen Ärztestopp festzulegen, haben wir eine Bedarfsplanung eingeführt, die mit dem EWR, jedoch nicht mit der Schweiz kompatibel ist.

Ich habe bereits früher gefordert, dass den FL-Krankenkassen Vertragsfreiheit gewährt werden soll, d. h. dass sie selber festlegen können, mit welchen Ärzten sie zusammenarbeiten wollen. Dies hätte einen kostendämpfenden Effekt und würde WZW-Verfahren gegen fehlbare und viel zu teure Ärzte unnötig machen. Ein solches System wäre mit der Schweiz kompatibel.

Eine Stellungnahme von Erich Hasler, DU-Abgeordneter

## Leserbrief

**Verhüllungsverbot – Sapperlot!**

In seinem «Sapperlot» vom 30. November im «Vaterland» hinterfragt Jeremias Büchel das kürzlich vom St. Galler Kantonsrat beschlossene Burkaverbot. Zur kürzlich stattgefundenen Wochenumfrage im «Vaterland», in der sich ebenfalls 76 Prozent der Teilnehmenden

für ein Burkaverbot in unserem Land aussprachen, stellt sich für ihn die Frage: «Haben wir etwa Angst auf Vorrat?»

Den folgenden Gesetzesartikel: «Wer sich im öffentlichen Raum durch die Verhüllung des Gesichts unkenntlich macht, kann gebüsst werden», finde ich grundsätzlich eine sinnvolle Sache. In letzter Zeit werden immer mehr Videokameras angeblich

zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum, Fussballstadien etc. installiert. – Sichtung des Videos: Super Auflösung, super Bildqualität, super Verhüllung = super Beweis? Alles klar?!

Sollte jemand gezwungen sein, sein Gesicht aus medizinischen Gründen zu verhüllen, kann man das mit gutem Willen sicher vernünftig handhaben. Aufgrund unseres Fasnachts-

brauches sich grundsätzlich gegen ein Verhüllungsverbot aussprechen, wie es kürzlich unser Gesellschaftsminister Pedrazzini tat, finde ich nicht klug. Diese Zeit muss man vielleicht als Ausnahmezustand betrachten? Allerdings ist ja in dieser Zeit auch die Polizeipräsenz erhöht!

Herbert Bürzle  
Herweg 31, Balzers

**Thönig** traumhaft schlafen

Das Bettenhaus in St. Gallen

Matratzen und Schlafsysteme bis zu 10 Wochen zu Hause testen

Bettenhaus Thönig  
Zürcher Strasse 85  
9014 St. Gallen  
071 277 14 16  
[info@thoenig.ch](mailto:info@thoenig.ch)  
[www.thoenig.ch](http://www.thoenig.ch)